

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des NÖ Landtages vom 19. Dezember 2024 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das NÖ Forstausführungsgesetz und das NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015) geändert werden

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss am 20. Dezember 2024 übermittelt und um Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Gesetzesbeschluss ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 14. Februar 2025.

Art. 1 Z 3 des Beschlusses (§ 17a Abs. 5 des NÖ Forstausführungsgesetzes) sieht die Mitwirkung von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes vor. Davon umfasst sind die Wegweisung von Personen, die an der Brandbekämpfung nicht beteiligt sind, die Identitätsfeststellung und die Durchsuchung von Gegenständen im Rahmen der Erfüllung der ersten Hilfeleistungspflicht nach dem Sicherheitspolizeigesetz sowie die Durchsetzung der Pflichten zur Hilfeleistung und der Duldungsverpflichtungen nach § 17c leg. cit. sowie von Sicherheitsvorkehrungen nach § 17a Abs. 4 leg. cit..

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zur Mitwirkung von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Dr. Gerhard Kunnert
Sachbearbeiter
gerhard.kunnert@bka.gv.at
+43 1 531 15-203922

Ihr Zeichen:
Ltg.-599/XX-2024
19. Dezember 2024

Die Bundesregierung hat am 11. Februar 2025 im Zirkulationsweg beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

11. Februar 2025

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung